

GEMEINDE NEUFELD

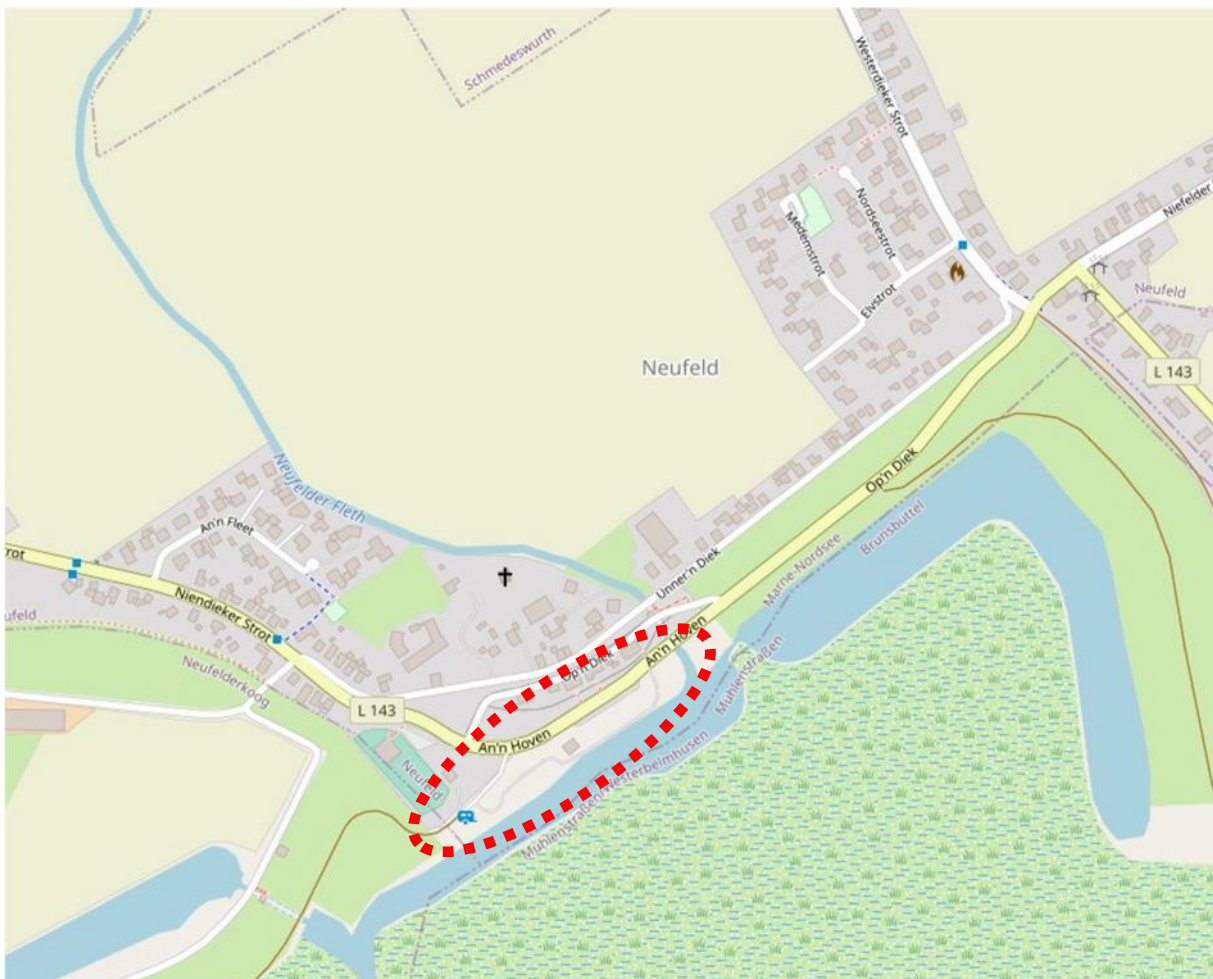
- KREIS DITHMARSCHEN -

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Wohnmobilstellplatz“

Für das Gebiet:
Grundstück An'n Hoven 5
einschließlich eines Abschnitts der Straße „An'n Hoven“ (L 143)
und der Deichfläche einschließlich des Hafengeländes und
östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Neufelderkoog

ÜBERSICHTSPLAN

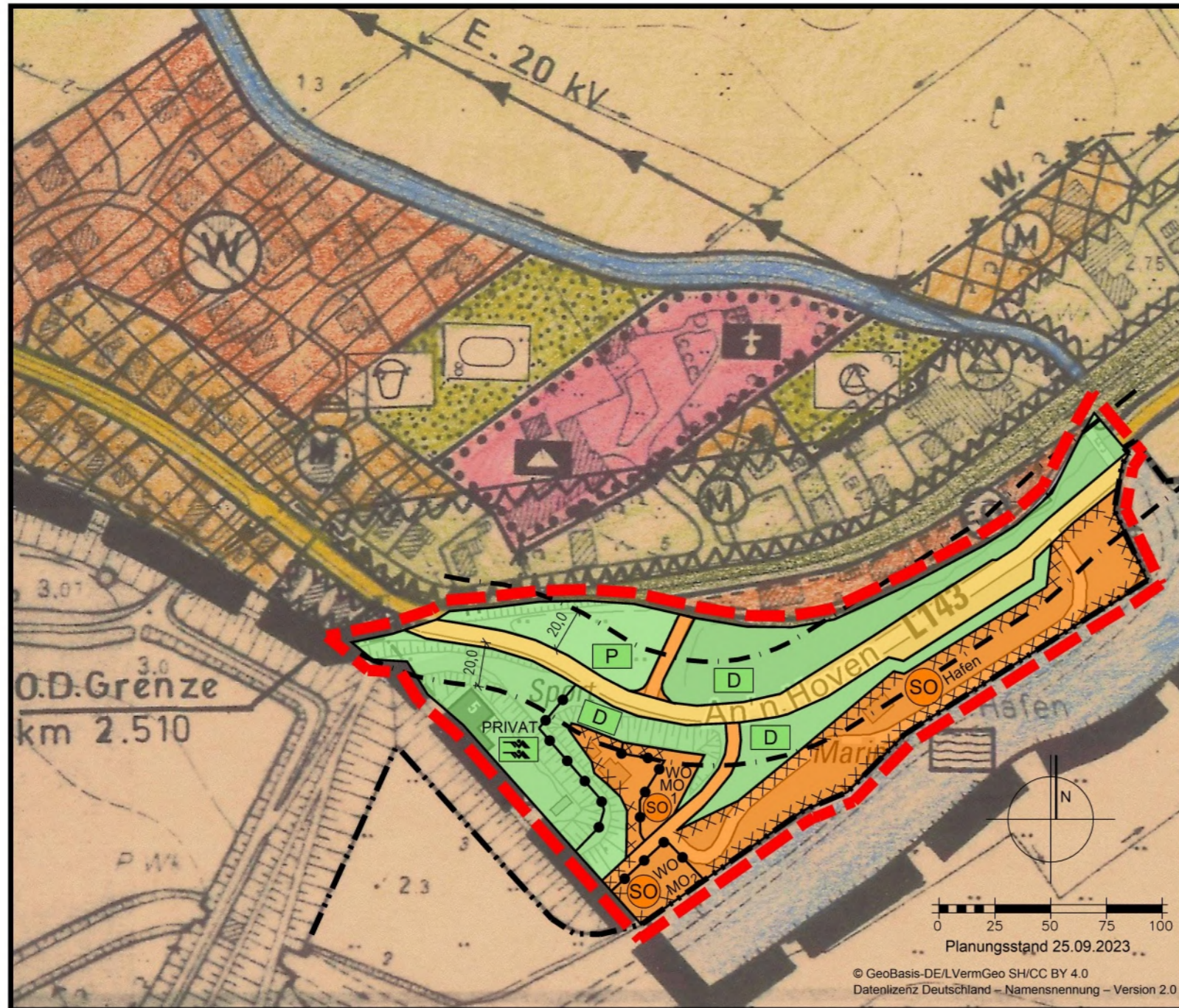
o. M.



(Quelle: <https://www.openstreetmap.de/karte.html> mit Eintragungen Juni 2023)

- ENTWURF -

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 2023 öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung	Planverfasser: BIS SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1:2.500 (im Original)	Planungsstand vom 25.09.2023 (Plan Nr. 2.0)
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------------------



Plan-
zeichen

Erläuterung

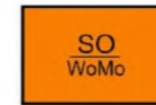
Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 11. Änderung

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB



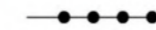
Sonstige Sondergebiete „Wohnmobilstellplatz“

§ 11 Abs. 2 BauNVO



Sonstige Sondergebiete, Hafen

§ 11 Abs. 2 BauNVO



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

§ 16 Abs. 5 BauNVO

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Verkehrsflächen (L 143)

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Grünordnung

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünflächen
Zweckbestimmungen:

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



„Deichgrün“

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



„temporärer Parkplatz“

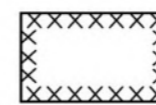
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



„Schießsportanlage“

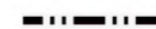
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen



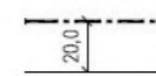
Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind

§ 5 Abs. 4 BauGB



Abgrenzung des FFH-Gebiets 2323-392 und des EU-Vogelschutzgebiets 2323-402

§ 5 Abs. 4 BauGB



20,0 m anbaufreie Strecke entlang der L 143

§ 29 Abs. 1 + 2 StrWG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.04.2022. Der Aufstellungsbeschluss ist durch Abdruck in der „Marner Zeitung“ am ortsüblich bekannt gemacht worden
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.07.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 2023 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum (einschließlich) während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Marne-Nordsee nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am .2023 durch Abdruck in der „Marner Zeitung“ und ergänzend durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung ins Internet eingestellt und sind unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de/> und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein einzusehen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Neufeld,

(Siegel)

Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan, 11. Änderung, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom gebilligt.
Neufeld,

(Siegel)

Bürgermeister

- 9a. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 11. Änderung, mit Bescheid vom
Az.: - mit Auflage und Hinweisen - genehmigt.
- 9b. Die Gemeindevertretung hat die Auflage durch Beschluss vom erfüllt, die
Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflage mit Bescheid vom
Az.: bestätigt.
Neufeld,

(Siegel)

Bürgermeister

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck in der „Marner Zeitung“ am ortsüblich bekannt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan, 11. Änderung, ist mithin am wirksam geworden.
Neufeld,

(Siegel)

Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neufeld übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Neufeld über das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.